

Beschluss 16-2.1 des Studierendenparlaments 2016:

Antrag: Positionierung des Studierendenparlaments für gegenseitige Achtung in der Hochschulpolitik

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner 1. ordentlichen Sitzung vom 14. April 2016 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Die kritische Auseinandersetzung mit den Positionen eines demokratischen Mitbewerbers sowie die argumentative Widerlegung von diesen ist einer der Grundpfeiler der Demokratie.

In diesem Zusammenhang erkennt das Studierendenparlament an, dass die Artikulation einer Position nicht ohne Gegenreaktion bleiben kann und darf.

Das Studierendenparlament spricht sich aber in diesem Diskurs für gegenseitige Achtung in der Hochschulpolitik aus. So sollte dieser ausschließlich auf einer argumentativen Ebene erfolgen und die inhaltliche Auseinandersetzung suchen.

Das Studierendenparlament verurteilt Aktionen, die geeignet sind Personen physisch oder psychisch zu schädigen.

Das Studierendenparlament fordert deshalb die demokratischen Kräfte in der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen auf, einen kritischen, akademischen und vorurteilsfreien Diskussionsraum an der Georgia-Augusta zu schaffen.

Göttingen, den 18. April 2016

**Studierendenparlament der
Georg-August-Universität
Die Präsidentin**

(Sundqvist)